



## Infoblatt zur Antragsstellung für einen Digitalisierungszuschuss im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Im familiären Umfeld machen Kinder vielfältige Erfahrungen mit digitalen Medien, die in ihre sprachliche Entwicklung mit eingehen. Im Rahmen der Handlungsfelder des Bundesprogramms gilt es, die Erfahrungen und Kompetenzen, die Kinder aus dem Medienumgang in der Familie mitbringen, für ihre sprachliche Entwicklung nutzbar zu machen sowie den kritischen und kreativen Umgang mit Medien anzuregen. Gleichzeitig sind digitale Medien ein Erziehungsfeld, in dem Familien viele Fragen haben. Wieviel Bildschirmzeit ist gut für mein Kind? Was besagen die Alterskennzeichen? Wo finden wir gute Kindermedien? Wie schützen wir die Privatsphäre unserer Familie im Netz? Auch diese Themen können Anlass zur Verständigung zwischen Kitas und Familien sein.

Im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ werden zudem seit Programmbeginn vielfältige Erfahrungen mit digitalen Formaten im Kontext von Beratung und Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte gesammelt. Ein zentrales und nachgefragtes Tool ist die Online-Plattform Sprach-Kitas, die von den Programmbeteiligten auch als online-gestützte Lern- und Austauschplattform genutzt wird.

Darüber hinaus können digitale Medien die Vernetzung und den Wissenstransfer im Bundesprogramm unterstützen und die Kommunikation zwischen Kitas und Eltern stärken. Während der Corona-Pandemie sind viele Kitas kreativ mit der Herausforderung umgegangen, bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs der Einrichtungen weiterhin den Kontakt zu den Kindern und Familien, innerhalb des Teams und zu anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren im Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung aufrechtzuerhalten und zu gestalten. Die verstärkte Nutzung digitaler Austauschformate hat sich dabei als Chance erwiesen. Auch im Zuge der Verstetigung und Multiplikation der Inhalte des Bundesprogramms können digitale Formate den Transfer sowie die Nutzbarmachung des Wissens und der Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte und zusätzlichen Fachberatungen in den Sprach-Kitas unterstützen.

Um die digitale Infrastruktur in den Sprach-Kitas zu verbessern und eine Weiterentwicklung der Kitas in der medienpädagogischen Arbeit und gezielten Nutzung digitaler Medien zu unterstützen, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) jedes Fachkraftvorhaben im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ im Jahr 2020 mit einem einmaligen Digitalisierungszuschuss in Form einer Pauschale von 900,- Euro.

Zuwendungsfähig aus dieser Pauschale sind folgende Anschaffungen bzw. Unterstützungsleistungen:

- Unterstützung durch Medienpädagoginnen/-pädagogen bzw. medienpädagogische Einrichtungen (z. B. Honorarkosten) bspw.
  - bei der Umsetzung medienpädagogischer Projekte in der Kita,
  - bei Veranstaltungen im Rahmen der medienpädagogischen Familienbildung,
  - bei der Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte zu medienpädagogischen Inhalten und/oder zur Nutzung digitaler Formate.
- Notebook/Laptop
- Headset
- LAN-Verbindung
- Software für Videokonferenzen, die den deutschen Datenschutzbestimmungen entspricht und eine Kompatibilität mit Smartphones bzw. Tablets aufweist
- IT-technische Unterstützung (z. B. Honorarkosten)

Antragsberechtigt sind die Träger für das bzw. die Fachkraftvorhaben, mit dem bzw. denen sie sich aktuell am Bundesprogramm beteiligen. Für die Beantragung steht ein Online-Formular bereit. Der pauschale Zuschuss ist hierin bereits unveränderlich vorgegeben. Eine Detailkalkulation entfällt. Die Antragsfrist ist der 30.09.2020.

Nach Prüfung erfolgt die Zuwendung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Festbetragsfinanzierung mit festen Beträgen. Die Mittel sind nach Bescheiderteilung spätestens bis zum 15.11.2020 trägerseitig anzufordern.

Ab dem 01.01.2021 ist mit Frist zum 28.02.2021 trägerseitig ein vereinfachter Verwendungsnachweis zu erstellen, der in der rechtsverbindlichen Bestätigung des Erhalts und der Verausgabung der pauschalen Mittel und deren vorhabenbezogenen Einsatz für die zuwendungsfähigen Anschaffungen bzw. Unterstützungsleistungen zur Digitalisierung besteht.